Jahresbericht 2021

Windkraft zum Jahreswechsel 2021/22

Aktuell sind in der Schweiz 422 Anlagen geplant, die über eine positive EVS-Zusage verfügen (gegenüber Vorjahr -8; Grundlage jeweils Pronovo-Bericht vom Herbst des Vorjahres). Weitere 344 Anlagen sind auf der EVS-Warteliste (-17). Neu sind 44 grosse Windturbinen sind in der Schweiz in Betrieb, wobei davon 33 überhaupt nennenswerte Erträge erzielen. Insgesamt sind noch 810 Windturbinen in Betrieb oder geplant (gegenüber Vorjahr -21). Das sind 97 weniger als im Januar 2017.

Im vergangenen Jahr kamen in der Schweiz keine neuen Windpark-Projekte oder -Ideen dazu. Jedoch wurden drei Projekte mit jeweils sechs Turbinen vom Bundesgericht genehmigt (Ste-Croix, Grenchen, Sur Grati). Weitere drei Fälle sind vor Bundesgericht gezogen worden, so warten neu fünf Projekte auf ein abschliessendes Urteil (Eol-Jorat / Lausanne VD, Mollendruz VD, EolJoux VD, Tramelan BE und Montagne de Buttes NE.

Freie Landschaft Schweiz zählt 44 Gruppierungen und Vereine (-1) zu seinen Mitgliedern.

Die Windenergie gewann im vergangenen Jahr in der öffentlichen Debatte um die Energiewende (Ersatz der Atomkraft) und um den Klimawandel (Ersatz der Fossilen) wieder eine deutlich grössere Bedeutung, weil seit Mitte 2021 die Schweizerische Elektrizitätskommission vor einer Strommangellage warnt, die in den kommenden Jahren jeweils ausgangs Winter auf uns zukommen könnte. Der politische Druck auf den Natur- und Heimatschutz stieg enorm: Die Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren, die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts oder einzelner Instanzen sowie gar die Abschaffung der Interessenabwägung standen und stehen in den Medien und im Parlament zur Diskussion. Gerade in diesem Licht erscheinen die Bundesgerichtsentscheide kritisch.

Professionalisierung / Visualisierungen / Fiches

Aufgrund der Coronapandemie konnten im Bereich Sponsoring und Professionalisierung zwar fundamentale, aber noch wenig schlagkräftige Fortschritte erzielt werden.

Anfang Jahr konnte eine Mitarbeiterin für zwei Monate angestellt werden, um gewisse Prozesse im Sekretariat zu optimieren und um einen Leitfaden für die interne Datenbank zu realisieren. Aufgrund des Fehlens von finanziellen Mitteln und aufgrund von wenigen Bewerbungen konnte die Datenbank noch nicht fertiggestellt werden.

Trotzdem gibt es zwei positive Nachrichten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit: Nach mehreren Jahren Arbeit konnte endlich das Musterargumentarium von FLCH, die sogenannten „Fiches", fertiggestellt und publiziert werden. Dank eines durchdachten Systems stehen 41 Faktenblätter zur Verfügung, die sowohl ausgedruckt wie auch als Präsentation im Baukastensystem verwendet werden können. Die Faktenblätter sind professionell gestaltet und werden laufend aktualisiert. Ausserdem konnte das Portal mit den Visualisierungen von geplanten Windparks um weitere fünf grosse Videos ergänzt werden, sodass nun praktisch alle rund 32 konkret geplanten Windparks in der Schweiz realistisch betrachtet werden können. Durch die Neugestaltung der Karte sind ausserdem alle Windparks

ersichtlich, die sich in einem Richtplan befinden oder die gebodigt werden konnten (Übersichtskarte). FLCH plant nun, die Faktenblätter, die Visualisierungen und die Website des Verbands zusammenzuführen.

Projekte / Vereine / juristische Arbeit

Das Sekretariat leistete auch im Jahr 2021 bei zahlreichen Projekten Unterstützung. Gegen den geplanten Windpark Jeanbrenin im Berner Jura wurde mangels lokaler Vereinigung direkt von FLCH eine Einsprache bei den Standortgemeinden Cortébert und Corgémont eingereicht. Als Einsprecher traten dabei auch mehrere Anwohnerinnen und Anwohner sowie Personen aus der Umgebung auf.

Im April 2021 genehmigte das Bundesgericht den Windpark Ste-Croix VD. Dort lag nun bereits die Baubewilligung vor und die Bauarbeiten begannen im Herbst 2021. FLCH leistete Unterstützung, indem die lokale Vereinigung und weitere Komitees beraten wurden. FLCH koordinierte unter anderem ein Gutachten zur Frage, ob das Urteil an den Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte weitergezogen werden könnte und welche Prozesschancen dort zu erwarten sind. Das Urteil des Bundesgerichts war erschreckend, Punkt für Punkt wurde in willkürlicher Art und Weise abgeschmettert.

Beim geplanten Windpark Stierenberg wurde ein lokales Bürgerkomitee strategisch unterstützt, sodass eine Abstimmung über die Einführung einer Schutzzone auf dem Stierenberg mit 55% Ja-Anteil gewonnen werden konnte.

In der Romandie gewann vor allem der Kanton Fribourg an Gewicht, weil dort publik wurde, dass der Kanton bei mehreren geplanten Windpark-Standorten bereits seit längerem mit dem Standortgemeinden und Projektanten Absprachen getroffen hatte. So war das öffentliche Interesse sehr gross, und so konnten mehrere Gemeindeabstimmungen mit 89% bis zu 99% gewonnen werden.

In Murzelen BE wurde auf Druck unseres Mitgliedsvereins der Windpark sistiert.

In Muttenz BL konnte FLCH ein lokales Komitee unterstützen, sodass die geplanten zwei Windkraftanlagen an der Autobahn von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurden.

Beim geplanten Windpark Burg musste die Einsprache bei den Kantonen Solothurn und Aargau deponiert werden (öffentliche Projektauflage). FLCH unterstützte dabei den lokalen Verein Pro Burg mit Expertise.

Am 24. November 2021 entschied das Bundesgericht in einer öffentlichen Verhandlung über den geplanten Windpark Grenchenberg. Drei der fünf Richter sprachen sich dabei für einen Windpark aus, aber mit einer Verkleinerung auf vier Turbinen, um ein Wanderfalkenpaar zu schonen. Zwei Richter waren gar für den Vollausbau mit sechs Turbinen. Das Urteil und die Verhandlung offenbarte in dramatischer Weise das Unwissen der Bundesrichter über physikalische Gesetze, über die Stromversorgung und über die Folgen der Windenergie. Man darf nun im nächsten Jahr 2022 das Baugesuch für den Windpark Grenchen erwarten. Das Bundesgericht hat allerdings auch die Betreiber nicht befriedigt, weil dank der sehr fundierten Beschwerde des Vogelschutzverbands Birdlife Schweiz zahlreiche Auflagen verfügt werden mussten. Das Bundesgericht anerkannte immerhin,

dass Vögel und Fledermäuse besonders geschützt werden müssen und dass man dazu noch nicht viele Daten habe. Es verfügte den Bau, um diese Daten erheben zu können. Das Bundesgericht begründete seine positive Haltung gegenüber der Windenergie aufgrund des Klimawandels und der Notwendigkeit der Windenergie. Jeder der fünf Richter argumentierte aus der Warte seiner Partei, die er vertrat, allerdings immer für die Windenergie.

Kurz vor Weihnachten genehmigte das Bundesgericht dann den Windpark Sur Grati bei Vallorbe VD. Die Begründung lautete ähnlich wie beim Windpark Ste-Croix. Es schmetterte in willkürlicher Weise jeden Punkt der Beschwerdeführer ab und erklärte Windkraft für notwendig und klimafreundlich.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie waren die Möglichkeiten immer noch beschränkt, die Windenergie in den Medien zu thematisieren. Dennoch publizierte FLCH im Verbandsjahr 2021 immerhin sieben Medienmitteilungen. Als Erstes erfolgte eine Reaktion auf das negative Urteil des Bundesgerichts zum Windpark Ste-Croix. FLCH zeigte dabei schonungslos auf, dass das Bundesgericht darin falsch lag, wenn es behauptete, Windenergie sei eine flexible Quelle für die Stromerzeugung, weil sie das Netz jederzeit „belasten" könnten. Dies teilte FLCH dem Bundesgericht auch per Brief mit. In den beiden weiteren Urteilen im Jahr 2021 (zum Windpark Grenchen und zum Windpark Sur Grati) passte das Bundesgericht dann seine Begründung an, so seien Windenergieanlagen flexibel, weil man Windenergieanlagen jederzeit abschalten könne. Leider nahm keine einzige Radio- oder Fernsehstation oder Zeitung in der Schweiz diesen Skandal auf.

Über das Jahr kommentierte FLCH laufend über aktuelle Abstimmungen und Streichungen von geplanten Windparks.

Ab Sommer 2021 kam die Windenergie national oft in den Medien vor, oft im Zusammenhang mit den Warnungen der ElCom zur drohenden Strommangellage, was durch die Ukrainekrise verschärft werden könnte, und den Absichten des Bundesrats, das Energiegesetz gemeinsam mit dem Stromversorgungsgesetz unter dem Mantelerlass „Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien" zu revidieren. Dazu gab es auch viele Motionen und Beschlüsse im Parlament. Die Windenergie wird dabei immer gemeinsam mit der Wasser- und Solarkraft behandelt. Aus diesen Gründen war es FLCH bisher nicht möglich, punktuell auf die Schäden der Windenergie hinzuweisen und die Öffentlichkeit sowie die nationale Politik zu informieren.

Erstaunlicherweise wurde trotz dem Nein zum CO2-Gesetz durch das Schweizer Volk im Juni 2021 im zweiten Semester der öffentliche Druck im Bereich „Klimaschutz" nochmals grösser.

Lokal gab es nur wenige Berichterstattungen zur Windenergie, mit Ausnahme der stattfindenden Abstimmungen (u. a. Muttenz, Rickenbach LU). Einzig im Kanton Fribourg war Windenergie ein Dauerthema in den Medien.

Politik

Im Parlament beantragte Nationalrat Kamerzin (VS, die Mitte) per Motion, dass die Interessenabwägung bei Wind- und Wasserkraftanlagen abzuschaffen sei. FLCH kontaktierte deshalb im zweiten

Semester 2021 alle anderen nationalen Naturschutzorganisationen und führte im Herbst 2021 eine Sitzung mit allen Vertretern der NGO eine Sitzung durch.

Im Frühjahr 2021 erfolgte vonseiten Nationalrat Kurt Fluri (FDP, SO) eine Interpellation zur Flugsicherheit und Windkraftanlagen. Internationale Richtlinien verlangen einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Radaranlagen. Dieser Mindestabstand wird in der Schweiz nicht eingehalten. Die Antworten des VBS und des BAZL waren leider wenig befriedigend. Dieses Thema wurde nicht weiter verfolgt.

In der Herbstsession 2021 wurde im Parlament über die Motion Girod beraten. Diese verlangte die Weiterführung der Subventionierung von Windkraftanlagen, und zwar mittels Einmalvergütungen statt mit Einspeisevergütungen. Beantragt wurden Investitionsbeiträge über 60%. Zusätzlich verlangte eine Minderheit der UREK-N einen Winterzuschlag von 20%. FLCH engagierte sich nicht grundsätzlich gegen die Einführung von Einmalvergütungen, da diese wahrscheinlich zu deutlich geringeren Subventionsanteilen bei Windkraftanlagen führen. Ausserdem war es politisch undenkbar, dass die Motion Girod abgelehnt wurde. Daher wollte sich FLCH nicht seinen Ruf verspielen. Stattdessen lässt sich die Konstellation dazu verwenden, die Abschaffung der noch laufenden Einspeisevergütung zu verlangen und diese durch Einmalvergütungen zu ersetzen. Dies soll im Jahr 2022 im Parlament verlangt werden. Das Parlament genehmigte in der Herbstsession die Einführung von Einmalvergütungen von 60%, lehnte aber den Winterzuschlag von 20% zum Glück ab. Leider bleiben die aktuellen Einspeisevergütungs-Zusagen bestehen.

Ausblick

Leider wurden im vergangenen Jahr nicht nur drei Projekte vom Bundesgericht genehmigt, sondern wir mussten uns im Juni 2021 von Martin Sortmann verabschieden, unserem Experten für Wind- und Lärmmessungen. Ein treuer Freund unseres Vereins verlässt uns, und dem Verein fehlt wichtiges Fachwissen.

Der Druck auf die Windenergie wird im kommenden Jahr nochmals weiter zunehmen. Das Bundesgericht wird über weitere Projekte entscheiden und diese wahrscheinlich genehmigen. Auf der nationalen Politbühne werden kurzfristige Lösungen gesucht, um die drohende Stromlücke im Winter und die problematische Versorgung mit Gas zu decken bzw. zu lösen.

Daher haben nun sofort national griffige Massnahmen Priorität, in erster Linie die Neulancierung unserer Website, politische Vorstösse im Parlament, Öffentlichkeitsmassnahmen mit nationaler Wirkung (z. B. Demonstration) und die Zusammenarbeit mit Verbündeten.

Es gilt, langfristig zu denken und langfristig erfolgreiche Projekte anzustossen. Voraussichtlich wird Windenergie in den kommenden Jahren noch immer eine bedeutende Rolle in der Schweizer Politik spielen. Es braucht eine Totalrevision der Energiegesetzgebung, um die Windenergie aus den Köpfen und den Richtplänen zu verbannen. Eine solche Totalrevision kann nur mit langfristigen Massnahmen erzielt werden.

Schliesslich hoffen wir auf einen positiven Abschluss der Datenbank und weiterer Erfolge im Sponsoring.

Weiter steht der Antrag beim Bund für die Erteilung des Verbandsbeschwerderechts an, sobald die neuen Statuten genehmigt wurden.

An dieser Stelle danke ich allen engagierten Mitgliedern für ein sehr vielseitiges und intensives Verbandsjahr 2021.

Grenchen, März 2022